

Aktennotiz betr. erste Abklärungen bei F, Nachbarin von Schröder Sandy, wohnhaft Z, Hauptstrasse 80 vom 17. Mai 2026, 02.10 Uhr

Nach mündlich erfolgter Rechtsbelehrung gab F, Nachbarin der Beschuldigten Schröder Sandy, gegenüber dem Unterzeichnenden sinngemäss folgendes an:

Sie sei den ganzen Abend zu Hause gewesen. Sie sei Lehrerin und habe Aufsätze korrigieren müssen. Schröder Sandy wohne in der Wohnung oberhalb. Sie habe zwar gehört, dass mehrere Leute zu Besuch gewesen seien. Sonst sei ihr aber nichts aufgefallen. Es sei alles normal gewesen, so wie es eben sei, wenn man Besuch habe und sich unterhalte. Sie sei dann gegen 22.30 Uhr zu Bett gegangen. Um ca. 01.15 Uhr sei sie erwacht, weil sie plötzlich laute Stimmen aus der oberen Wohnung gehört habe. Sie habe vor allem Schröder Sandy schreien gehört. Es habe sich so angehört, als sei sie sehr aufgebracht, fast schon wütend gewesen. Sie habe gehört, wie jemand die Wohnungstüre aufgemacht habe und gedacht, die Personen würden die Wohnung nun verlassen. Die Türe sei dann aber wieder zugegangen und niemand sei die Treppe hinuntergekommen. Das sei etwa um 01.35 Uhr gewesen. Sie habe dann die Polizei alarmiert. Es sei ihr dann mitgeteilt worden, dass die Polizei bereits unterwegs sei. Das sei das erste Mal gewesen, dass sie so etwas erlebt habe, Schröder Sandy sei sonst eine ruhige Nachbarin, die ihr auch schon den Briefkasten geleert habe, wenn sie in den Ferien sei.

17. Mai 2026

Kpl I